

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13693. — **Verlag in Leipzig:** Tauscher Straße 19/21 — **Telefon** 4596

Inseratenpreise: Die 7 zeilige Kolonelle oder deren Raum 1.00 M., bei Planvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 zeilige Zeile 1.70 M.; **Reklame-Kolonelle** 7.50 M. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeldhändler und alle Postanstalten entgegen.

Bayern pleißt auf die Reichsregierung.

München, 2. September. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Wie zu erwarten war, klammert sich in Bayern niemand um die auf Grund des letzten Erlasses der Reichsregierung erlassenen Verbote des öffentlichen Beobachters und des Wiesbacher Anzeiger. Beide Blätter ersuchen trotz des Verbotes ungehindert weiter. Das Blatt der Bayerischen Volkspartei, der Bayerische Kurier, verhält sich unter der Überschrift „Wie werde ich energischer“ die Maßnahmen der Reichsregierung. Die Reichsregierung wende sich nur gegen den Umsturz von rechts, wie die Zeitungserbote zeigen. Auch zwei bayrische Blätter seien verboten, vielleicht schon gar auch die bayrische Regierung. In einem anderen Artikel wendet sich das Blatt heftig gegen die Germania, weil sie das Andenken Erzbergers schände, indem sie seine Ermordung der Etoners gleichstelle. Nach christlicher Auffassung liegt bei der Ermordung eines Revolutionärs ein Verbrechen des Opfers vor.

Berlin, 2. September. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Zu dem bayrischen Widerstand gegen die Ausführung der Verordnung der Regierung schreibt die Freiheit: Angesichts dieses verbrecherischen Treibens, das unabsehbare Folgen für die innere und äußere Politik des Reiches heraufbeschwären kann, muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß die Reichsregierung endlich mit fester Hand durchgreifen soll. Das schlimmste wäre, wenn die Regierung vor den bayrischen Reaktionen und Separatisten zurückweichen würde. Jedes Zögern und Schwanken in dieser Frage würde die Ergebnisse des begonnenen Vätertagkongresses völlig in Frage stellen. Kein Parlamentarisieren, kein Nachgeben, sondern energisches Zulassen. Wenn die Regierung den entschlossenen Willen ausbringt, so werden sich auch Mittel und Wege zeigen, um die Regierung an der Fiar zum Gehorsam zu zwingen. Nicht nur die gesamte Arbeiterschaft Bayerns wird sich hierbei hinter die Regierung stellen, auch die Arbeiterschaft jener Bezirke, von deren Sicherungen das Wirtschaftsleben Bayerns abhängt, werden jeden Augenblick auf dem Plane erscheinen, um den Widerstand der bayrischen Reaktion, die eine Gefahr für das ganze Reich bildet, zu brechen.

Der Vormärz schreibt: Es entsteht noch eine weitere Forderung aus der Situation. Die Verordnung des Reichspräsidenten n. 118 über die Verletzung von Strafen vor. Der Staatsanwalt ist verpflichtet, ohne Aufforderung einzuschreiten. Ein Staatsanwalt, der ein Einschreiten unterläßt, macht sich strafbar. Es wird sich nun zeigen, ob die bayrischen Justizbehörden ohne Ansehen der Person und Partei die Schritte tun werden.

Eine Erklärung der bayrischen Koalitionsparteien.

München, 1. September. Die Koalitionsparteien des bayrischen Landtages: Bayerische Volkspartei, Bayerische Mittelpartei, Deutsche demokratische Partei (1) und Bayerischer Bauernbund erlassen eine Kundgebung, in der aufs tiefste die verwerfliche Hehe gegen Reichs- und Landesregierungen bedauert wird, die den Absichten über die Ermordung Erzbergers ausdrückt und die Pflicht der Reichsregierung und der Landesregierungen anerkennt, gegen die Verletzung des Volkes und die Bedrohung und die Verächtlichmachung des Staates mit allen verfassungsmäßigen Mitteln einzuschreiten. Insbesondere müsse diese Abwehr gleichmäßig nach allen Seiten erfolgen.

Die Koalitionsparteien weisen darauf hin, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. August und die Bestimmungen gegen auf sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes einen tiefen Eingriff in den eigenständlichen Charakter der Länder bedeuten, und protestieren dagegen, daß der Entscheidung der Reichsregierung ein Gedankenaustausch mit der bayrischen Regierung nicht vorausgegangen ist.

Indem die Koalitionsparteien die Reichsregierung ersuchen, von Maßnahmen Abstand zu nehmen, welche die Befange „von Reich und Ländern gleichermäßen gefährden können“, weisen sie darauf hin, daß die Reichsregierung das feste Vertrauen haben dürfe, im bayrischen Volke stets einen zuverlässigen Bundesgenossen für den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung und Sicherheit in deutschen Ländern zu haben.

Die Koalitionsparteien geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Reichsregierung im Benehmen mit der bayrischen Staatsregierung doch noch einen Weg finden wird, die verfassungsmäßige Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, ohne die staatliche Selbständigkeit der Länder zu vernichten.

Die Erklärung ist eine Danksagung der Aufhebung Bayerns gegen das Reich. Von der Pflicht, die Verordnung des Reichspräsidenten, die Zeitungserbote des Reichsinnenministers durchzuführen, reden die Parteien, denen sich bezeichnenderweise wieder die Demokraten angeschlossen haben, nicht! Die Herren mögen sich klar darüber sein, daß sich kein Mensch durch ihre diplomatischen Reden über diese schreiende Tatsache hinwegtäuschen lassen wird.

Agitationsreisen des bayrischen Erzkönigs.

München, 2. September. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Der ehemalige König Ludwig III. von Bayern ist eifrig befreit, in eigener Person für die Monarchie zu werden. Als er kürzlich beim Grafen Breising-Richtenegg auf Schloß Moos bei Birkenfeld zu Besuch war, brachten ihm die Präparanden von Birkenfeld (zukünftige Volkserzieher) und die Realschüler ein Gesangsständchen dar. Ferner wurde ein Hoch auf „Seine Majestät“ ausgebracht. Ludwig drückte jedem einzelnen die Hand und überreichte ihnen zur Erinnerung an die erhebende Stunde eine Photographie seiner erhabenen Person, von der er offenbar stets einen genügenden Vorrat mit sich führt.

Um den bayrischen Ausnahmezustand!

Berlin, 2. September. Zu einer Blättermeldung, daß wegen der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern zuerst Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayrischen Regierung stattfinden, erfährt die Deutsche Allgemeine Zeitung von zuverlässiger Stelle, daß bis jetzt von beratigen Verhandlungen noch nichts bekannt ist. Jedenfalls sei die Nachricht unzutreffend, daß es bereits schlünde, daß der Reichspräsident die Aufhebung des bayrischen Ausnahmezustandes beschließen würde. Dem Tagesblatt zufolge ist anzunehmen, daß unmittelbar nach der heute früh erfolgten Rückkehr des Reichskanzlers Beratungen über diese Frage aufgenommen werden. Anlaß dazu bietet die Sitzung des sogenannten Vätertagkongresses des Reichstages, der vor seinem Vorherrschen, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Meerfeldt, für heute einberufen worden ist, mit der Tagesordnung: Der Ausnahmezustand in Bayern.

Politische Besprechungen in Berlin.

Berlin, 2. September. Wie mehrere Blätter melden, finden heute vormittags beim Reichskanzler Besprechungen statt, an denen der Präsident des Reichstages, die Führer der Koalitionsparteien, der Abgeordnete Dr. Stresemann und andere führende Politiker und Parlamentarier teilnehmen werden. Gegenstand dieser Besprechungen dürfte der ganze Komplex von wichtigen Fragen der inneren Politik Deutschlands sein, die auf baldige Entscheidung drängen.

Frühere Einberufung des Reichstages?

Berlin, 2. September. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Nach dem Berliner Tagesblatt fanden gestern vormittags Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und einigen Parteiführern über die Frage einer früheren Einberufung des Reichstages statt. Die Deutsche Volkspartei wird nach den Meldungen der Deutschen Allgemeinen Zeitung mit den Deutschnationalen nicht gemeinsam zusammenzutreten und keine Interpellation über die Verordnung des Reichstages vom 20. August einbringen.

Erwünschte Abrechnung.

Berlin, 2. September. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Deutschnationalen wollen bei Zusammentritt des Reichstages eine Interpellation über die Zeitungserbote und die Maßnahmen der Regierung gegen die nationalpolitische Mordhege einbringen. Dazu freibt die Freiheit: Es wird den Herrschenden nichts nützen, wenn sie wegen der Morde, die von ihren Parteihängern verübt worden sind, in dem Parlament einige Krotobilstränen weinen. Die Herrschenden brauchen nur daran erinnert zu werden, daß bisher weder Weitzart noch Herzt eines ihrer Parteiblätter von Partei wegen zur Ordnung gerufen haben, wenn es zum politischen Mord aufgeföhrt oder über einen solchen seine Freude ausdrückte. Der Reichstag wird mit freudigen Gesinnung zur Abrechnung mit dem politischen Verbrechertum nehmen, das sich einbildet, zur Herrschaft über das deutsche Volk berufen zu sein.

Weitere Folgen der Ermordung Erzbergers.

Ein Hinweis Wirths auf die Steuern!

In der gestern hier schon teilweise wiedergegebenen Unterredung des Reichskanzlers mit einem Vertreter der württembergischen Zentrumskorrespondenz sagte Wirth zum Schluß:

„Im Laufe der nächsten Wochen werden sich weitere Folgeerregungen der Ermordung Erzbergers einstellen. Vielleicht merken in wenigen Tagen auch kirchliche Politiker, die in halbwegs rechtsgerichteten Organen den Mord vorläufig erklären wollen, was eine auf ein großes Ziel eingestellte gesamte deutsche Arbeiterschaft auch für die Steuerpolitik bedeutet. Der Tod Erzbergers kann eine Wendung bedeuten, er kann aber auch am Scheideweg stehen, wo der eine Weg zum Zusammenbruch führt.“

Wir wollen aus diesen Worten des Reichskanzlers noch keine Folgerungen ziehen, dazu sind sie zu unbestimmt. Daß die Arbeiterschaft ihre Einheitsfront in der Steuerfrage bewahrt, ist natürlich dringendes Gebot der Stunde. Und einig wird sie sich durchsetzen können.

Ein neuer Beitrag zur deutschnationalen Mordhege.

Hamborn, 1. September. (D.N.) Aus Hamborn wird der Dena gedrachtet: Als die Nachricht von der Ermordung Erzbergers in Hamborn bekannt wurde, ließ ein Leutnant der Schutzpolizei seine Hundertschaft antreten und hielt an seine Leute folgende Ansprache: „Kameraden, ich habe euch eine freudige Mitteilung zu machen. Ein Revolutionsschwein ist verreckt. Hossentlich folgen ihm bald alle andern Revolutionsschweine.“

Diese Aeußerung des Leutnants ist jetzt in Hamborn bekannt geworden und hat unter der Bergarbeiterschaft eine gewaltige Erregung hervorgerufen, deren Folgen vorläufig noch nicht abzusehen sind.

Wir fragen: Warum hat der preussische Polizeiminister, der Demokrat Dominicus, diesen Leutnant noch nicht zum Amt hinausgeworfen? Warum hat ihn der Staatsanwalt noch nicht gepödt?

Bayern ist Rhodus!

Die Reichsregierung hat gestern abermals zwei deutschnationale Blätter verboten. Sie zeigt also den Willen, ihre Verordnung durchzuführen. In Preußen und andern deutschen Bundesstaaten. Aber man hört nicht, daß sie wegen der bayrischen Auflehnung, wegen des frechen Weitererscheinens der verbotenen bayrischen Nordblätter, wegen der Untätigkeit der bayrischen Behörden und der bayrischen Regierung gegen diese unverschämte Verhöhnung der Reichsgewalt irgendetwas unternommen hat. Im Reichsrat, wo die Verordnung zur Sprache kam, ist Dr. Gradnauer sogar gegenüber einem herausfordernden Vorstoß des bayrischen Vertreters um diesen Kernpunkt schweigend herumgegangen. Es besteht demnach aller Anlaß, der Reichsregierung in der deutlichsten Weise zu sagen, daß alle Energie, die sie im übrigen Reich anwendet, ihr Ansehen und ihre Existenz nicht werden retten können, wenn sie gegen den offenen Widerstand Bayer-Bayerns verfährt. Hier ist das Rhodus, wo sie tanzen muß. Hier ist das Blachfeld, wo sie kämpfen muß!

Wir sind Gegner von Ausnahmeverordnungen und haben schon am Dienstag gesagt, daß wir mit diesem Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, grundsätzlich nicht einverstanden sind. Wir halten Verbote von Zeitungen für ein durchaus ungeeignetes und unerlaubtes Mittel, oppositionelle Strömungen zu bekämpfen, mögen sie von rechts oder von links kommen. Und wir wissen, daß diese Ausnahmeverordnung überhaupt nicht nötig war, wenn die Reichsregierung von vornherein den Nordparteien und Unterminieren der Republik mit Entschiedenheit entgegengetreten wäre, wenn sie durch entsprechende gesetzgebende und Verwaltungsmahnahmen dafür gesorgt hätte, daß die Hehe zum Mord und zum Sturz der Republik von den Staatsanwälten und Gerichten mit der Energie verfolgt wurden, mit der man unabhängige Sozialdemokraten und Kommunisten verfolgt hat. Das hätte freilich eine gründliche Säuberung der Verwaltungsbureaokratie und der Staatsanwaltschaften von allen der Republik feindlichen, ihren Schuß sabotierenden Elementen und eine entsprechende Reform der Gerichtsverfassung und des Strafprozesses gefordert, die den von der deutschnationalen und deutschnationalen Mord- und Monarchie-Agitation zwar nicht unabhängigen, aber unabsehbaren Richtern die Entscheidung zugunsten von Laienrichtern aus den republikanischen Volkstreifen genommen hätte. Nun läßt sich das freilich jetzt im Handumdrehen nicht nachholen, und deshalb mag die Regierung von ihrem Standpunkt aus genötigt sein, zu ihren Ausnahmemaßnahmen zu greifen. Als Notwehrmaßregel in schwieriger Situation mag man sie darum für möglichst kurz befristeten Uebergang passieren lassen. Aber nicht für mehr. Es muß die Aufgabe der Reichsregierung sein, möglichst schnell auf dem Wege der geordneten Gesetzgebung und Verwaltungspraxis diese Ausnahmemaßnahmen überflüssig zu machen.

Solange das noch nicht der Fall ist, hat sie Garantien dafür zu schaffen, daß diese Verordnungen nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden, wie seinerzeit jene gegen die Freikorps, die niemals gegen diese Organisationen der Gegenrevolution selbst, sondern kon den nachgeordneten Behörden, von den Staatsanwälten und Richtern, nur gegen angebliche Kampforganisationen der Kommunisten angewendet wurden. Die Ausführungsbestimmungen, die die Befugnisse zu Zeitungserboten und andern Maßnahmen in die Hände der Polizeibehörden legen, muß deshalb die schwersten Bedenken erregen. Denn gegen diese unteren Behörden, die zum größten Teil vom republikanischen Geist noch durchaus frei sind, ist das größte Mißtrauen geboten. Die Regierung hat bisher sehr wenig getan, um die Polizei zu einer sicheren Stütze der Republik zu machen. In der Schutzpolizei führen monarchistisch gesinnte Offiziere das Kommando und in welcher Art, das zeigt der Fall des Schutzpolizeileutnants in Hamborn, der vor versammelter Mannschaft die Ermordung Erzbergers als erfreuliches Ereignis feierte und die Hoffnung auf baldige Ermordung aller andern „Revolutionsschweine“ anstößte. Dieser Herr Leutnant kennt keine näheren Vorgesetzten, befürchtet von ihnen keine Maßregelung, und diese Vorgesetzten sollen über die deutschnationalen und deutschnationalen Blätter wachen, sie, die bisher nur darauf bedacht gewesen sind, die Presse der Unabhängigen Sozialdemokratie und der Kommunisten mit Argusaugen zu verfolgen. Es ist Hundert gegen Eine zu wetten, daß sie viel eher zu einem Verbot ihnen unbequemer Blätter der Linksparteien, als zu einer Maßregel gegen die Blätter der Nordparteien kommen werden, wenn die Regierung nicht sehr energische Maßnahmen gegen solche Sabotage ergreift. Deshalb ist zu fordern, daß die Regierung, wenn sie schon glaubt, auf die Verordnung nicht verzichten zu können, ihre Durchführung nur beschleunigen, als zuverlässige Republikaner erprobten Kommissaren überträgt. Und da Dr. Gradnauer für die Aufgabe, die ihm hier erwächst, sicherlich seinem Willen und seiner Vergangenheit nach keine besondere Neigung hat — von seiner Eignung wollen wir hier nicht sprechen —, so wäre die Bestellung eines energischen